

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1950

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 30. Dezember 1950

Inhalt:

<p>Bekanntmachungen und Mitteilungen: 72) Veröffentlichungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands 73) Texte für Buß- und Bettage des Jahres 1951</p>	<p>74) Ein Wort zur Förderung der Heidenmission 75) Chorbuch „Geistliches Chorlied“ 76) Geschenke 77) Berichtigung</p>
--	---

Bekanntmachungen und Mitteilungen

72) G.-Nr. /386/2 II 37 g

Gemäß § 2 der Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über das Amtsblatt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 7. Februar 1950 werden die nachstehenden amtlichen Veröffentlichungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands abgedruckt.

Schwerin, den 8. Dezember 1950

Der Oberkirchenrat

D. Dr. Beste

Beschluß der Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Evangelisch-Lutherische Mission zu Leipzig vom 27. Oktober 1950

Auf Antrag der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig (Leipziger Mission) haben Bischofskonferenz und Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in den Sitzungen vom 28. November und 1. Dezember 1949 gemäß § 3 Absatz 1 des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche vom 27. Januar 1949 folgenden

Beschluß über die Evangelisch-Lutherische Mission zu Leipzig (Leipziger Mission)

gefaßt, der hiermit verkündet wird:

Die Leipziger Mission, deren Streben es ist, das Wort Gottes, wie es enthalten ist in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments und bezeugt in den Bekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche, in aller Welt zu verkündigen und in der Heidenwelt Gemeinden evangelisch-lutherischen Bekenntnisses zu sammeln, wird mit ihren angeschlossenen Werken und verbundenen Gemeinden als Werk der vereinigten Kirche anerkannt.

Die Vereinigte Kirche sichert der Leipziger Mission die in Artikel 7 der Verfassung vom 8. Juli 1948 allen lutherischen kirchlichen Werken versprochene Unterstützung erneut zu und empfiehlt die Leipziger Mission der Förderung und Fürbitte der Gliedkirchen.

Dresden, den 27. Oktober 1950

Der Leitende Bischof
D. Meiser

Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands über die Stellung der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig vom 27. Oktober 1950

Gemäß § 3 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Stellung lutherischer kirchlicher Werke zur Vereinigten Kirche vom 27. Januar 1949 wird zur Durchführung des Beschlusses vom 27. Oktober 1950 über die Stellung der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig (Leipziger Mission) im Einvernehmen mit dieser folgendes verordnet:

§ 1

(1) Die Leipziger Mission erkennt die Grundbestimmungen der Vereinigten Kirche, wie sie in Artikel 1 Absatz 1 der Verfassung vom 8. Juli 1948 festgelegt sind, als verbindliche Grundlage ihrer Arbeit an und weiß sich in ihrer Verkündigung, Ordnung, Leitung und Verwaltung sowie im gesamten Handeln an diese Grundlage gebunden.

(2) Im Rahmen dieser Grundbestimmungen setzt sie ihre Arbeit als selbständige Rechtsperson nach ihren bestehenden Ordnungen fort.

§ 2

(1) Die Tätigkeit der Leipziger Mission auf allen ihren Arbeitsgebieten wird als unmittelbare Lebensäußerung der Vereinigten Kirche anerkannt und genießt deren Schutz und Förderung.

(2) Die Leipziger Mission hält in ihrer Arbeit ständige Fühlung mit den leitenden Organen

der Vereinigten Kirche, berichtet ihr laufend über den Stand ihrer Arbeit und erteilt ihr jederzeit die erbetenen Auskünfte.

(3) Die Vereinigte Kirche wird zur Durchführung der gemeinsamen Arbeit dem Missionsdirektor der Leipziger Mission oder einem von ihm zu benennenden Vertreter Gelegenheit geben, die Belange der Leipziger Mission unmittelbar vor der Kirchenleitung und Bischofskonferenz zu vertreten.

§ 3

Der Leitende, Bischof bestimmt ein Mitglied der leitenden Organe der Vereinigten Kirche oder des Lutherischen Kirchenamtes als Verbindungsmann zur Leipziger Mission. Die Leipziger Mission lädt diesen als Gast zu den Sitzungen des erweiterten Kollegiums und der Generalversammlung ein.

§ 4

Vor der Bestellung des Missionsdirektors hat eine Verständigung der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig mit der Vereinigten Kirche zu erfolgen.

Dresden, den 27. Oktober 1950

Der Leitende Bischof
D. Meiser

Erklärung

der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu dem durch den Papst in Rom definierten Dogma von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands gibt die nachfolgende Erklärung zu dem durch den Papst in Rom definierten Dogma von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel ab.

München, den 5. November 1950

Der Leitende Bischof
D. Meiser

Erklärung

der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zu dem durch den Papst in Rom definierten Dogma von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel

Am 1. November 1950 hat Papst Pius XII. in Rom die Lehre von der leiblichen Aufnahme Mariens in die himmlische Herrlichkeit zur Würde eines definierten Dogmas erhoben.

Diese Entscheidung innerhalb der römisch-katholischen Kirche ist so verhängnisvoll und für uns als Glieder am Leibe Christi so schmerzlich, daß wir als Bischöfe der Evangelisch-Lutherischen Kirche dazu nicht schweigen können. Wir bezeugen darum allen Gliedern der Kirche Jesu Christi:

1. Die Lehre von der leiblichen Aufnahme Mariens in die himmlische Herrlichkeit (gewöhnlich die Lehre von der Himmelfahrt Mariens genannt) hat keinen Grund in der Heiligen Schrift und widerspricht ihrem klaren

Zeugnis von der Aufeinanderfolge der Auferstehung Christi und der Auferstehung aller Glaubenden (1. Kor. 15, 23 ff.).

Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift ist Maria, die Mutter Jesu, in einzigartiger Weise von Gott in Dienst genommen worden, indem sie als Jungfrau den Sohn Gottes geboren hat. Sie darf daher mit den Vätern der Kirche Gottesmutter genannt werden und nimmt insofern eine besondere Stellung innerhalb des ganzen Menschengeschlechtes ein.

Zugleich zeigt uns aber die Heilige Schrift, daß Maria, wie viele andere Menschen, den Weg Jesu nicht zu verstehen vermochte, und daß er ihr nicht nur ein Schmerz, sondern auch eine Anfechtung war. Und wenn sie dann nach Jesu Tod und Auferstehung der urchristlichen Gemeinde angehörte, so nur als schlichtes Glied. Die Bibel berichtet uns nichts davon, daß sie in der Gemeinde mit einer besonderen Würde bekleidet gewesen wäre.

Wird aber Maria durch die unbiblische Behauptung ihrer unbefleckten Empfängnis und ihrer Himmelfahrt tatsächlich aus dem Zusammenhang der Menschheit herausgelöst, über alle Heiligen und Engel erhoben und gar als „Mittlerin und Miterlöserin“ neben Jesus Christus gestellt, dann wird das biblische Bild der Mutter Jesu zerstört.

Wenn das Dogma feststellt, daß der Leib Mariens schon jetzt in die himmlische Herrlichkeit aufgenommen ist, dann wird vorweggenommen, was Gott der Herr sich für das Ende der Zeit vorbehalten hat, ja noch mehr, Maria erhält eine sie von der übrigen christlichen Gemeinde unterscheidende christusähnliche Würde und Rangstellung.

2. Auch in den nachbiblischen Lehrzeugnissen der alten christlichen Kirche, die wir mit der römischen Kirche gemeinsam haben, findet sich kein Hinweis auf die Himmelfahrt Mariens.

Erst vierhundert Jahre nach Christus taucht eine Legende auf, die folgendes erzählt:

Als Maria, die Mutter Jesu, auf dem Sterbebette lag, waren alle Apostel um sie versammelt. Da nahte sich Jesu mit seinen Engeln, nahm ihre Seele auf und übergab sie dem Erzengel Michael. Als die Apostel am nächsten Tage ihren Leib zu Grabe bringen wollten, erschien Jesus zum zweitenmal und entrückte ihren Leib in einer Wolke in das Paradies, wo sich die Seele wieder mit dem Leib vereinigte.

Obwohl verantwortliche Kirchenlehrer gegen die Anerkennung dieser Legende Einspruch erhoben, führte die aus alten, außerchristlichen Erinnerungen genährte Volksfrömmigkeit zur Entstehung eines Kirchenfestes zu Ehren der angeblichen Himmelfahrt Mariens. Noch bis zum Jahre 1568 bringt das römische Brevier zum Ausdruck, daß die Kirche nicht weiß, was mit dem Leib Mariens geschehen ist.

Wenn heute der Papst als oberster Lehrer der römischen Kirche aus der Legende von der Himmelfahrt Mariens einen Glaubenssatz macht und an diesen das ewige Heil aller Gläubigen bindet, so ist damit auch innerhalb der Lehr-

tradition der römischen Kirche ein tiefer Einschnitt erfolgt. Der Papst verläßt den bisherigen Grundsatz, daß nur das wahrhaft katholisch ist, „was überall, was immer, was von allen geglaubt worden ist.“

3. Die Christenheit der Welt steht damit zum erstenmal in ihrer Geschichte vor der Tatsache, daß ein Papst aus der ihm 1870 zugesprochenen Unfehlbarkeit heraus einen Glaubenssatz definiert. Der Widerspruch, der damals aus allen christlichen Kirchen gegen das Unfehlbarkeitsdogma laut wurde und zur Abspaltung der altkatholischen Kirche von Rom führte, erhält durch die Dogmatisierung der leiblichen Himmelfahrt Mariens eine erschreckend eindrückliche Rechtfertigung. Denn dieses Dogma ist nicht nur wie manches ältere Dogma der römischen Kirche eine irri-ge Auslegung der apostolischen Lehre, sondern hat überhaupt keinen Grund mehr in der Botschaft der Apostel und bedeutet darum die grundsätzliche Loslösung des römischen Bischofs vom Gehorsam gegenüber den Aposteln unseres Herrn Jesu Christi.

Obwohl die römisch-katholische Theologie sich bemüht, die Verehrung Mariens von der der Heiligen Dreieinigkeit geschuldeten Anbetung abzugrenzen, kann sie nicht verhindern, daß die Volksfrömmigkeit durch das neue Dogma zur Übertretung des ersten Gebotes verleitet wird. Die Losung: „Durch Maria zu Christus!“ verdunkelt in Wahrheit den Weg, den Gott den Menschen zum Heil gewiesen hat.

4. Die dem Evangelium widersprechende Dogmatisierung der Himmelfahrt Mariens erfüllt uns schließlich mit besonderem Schmerz im Blick auf das Verhältnis der christlichen Kirchen zueinander. ... Die christlichen Kirchen waren in einer Weise einander zugewandt, daß ihre Glieder das Gefühl der Fremdheit und der polemischen Erstarrung gegeneinander verloren und aufeinander zu hören und voneinander zu lernen bereit wurden.

Voraussetzung dieser Annäherung war die Anerkennung, daß das Zeugnis der Apostel die Grundlage der kirchlichen Lehre sein mußte. Durch die nun erfolgte Entscheidung der römischen Kirche ist diese Grundlage verlassen. Mit tiefer Sorge sehen wir voraus, welche Folgerungen sich aus dieser Preisgabe der Grundlagen der Kirche ergeben können.

5. Unseren Gemeinden aber bezeugen wir in dieser Stunde das alleinige Heil in Christo, dem Gekreuzigten und Auferstandenen. Wir bleiben bei dem Herrenwort des Johannes-Evangeliums: „Niemand fährt gen Himmel denn der vom Himmel herniedergekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist.“ (Joh. 3, 13).

Wir rufen unsere Gemeinden auf, durch Wort und Wandel zu bekräftigen, daß es zur Seligkeit keines anderen Mittlers als unseres Herrn Jesu Christi bedarf:

„Auf Christi Himmelfahrt allein ich meine Nachfahrt gründe.“

73) G.-Nr. / 26 / II 12 a

Texte für die Buß- und Bettage des Jahres 1951

I. Bußtag vor den Fasten, 4. Februar 1951:

Jeremia 8, 4—9. Darum sprich ... des Herrn Wort verwerfen?

Lukas 18, 31—43. Er nahm aber ... lobte Gott.

1. Kor. 13, 1—13. Wenn ich ... unter ihnen.

II. Karfreitag, 23. März 1951:

Wahlfreie Texte über Jesu Tod und Begräbnis.

III. Buß- und Bettag vor der Ernte, 1. Juli 1951:

Jesaja 45, 4 b—11. Ja, ich rief dich bei deinem Namen ... das Werk meiner Hände zu mir.

Matth. 6, 19—24: Ihr sollt euch nicht ... und dem Mammon.

2. Kor. 8, 7—15. Gleichwie ihr in allen Stücken ... hatte nicht Mangel.

IV. Buß- und Bettag am Schluß des Kirchenjahres, 21. November 1951:

Amos 9, 7—11. Seid ihr Kinder ... wie sie vorzeiten gewesen.

Markus 13, 1—13. Da er aus dem Tempel ... der wird selig.

Hebr. 12, 12—17. Darum richtet ... mit Tränen suchte.

Schwerin, den 27. Dezember 1950

Der Oberkirchenrat

D. Dr. Beste

74) G.-Nr. / 424 / II 35 c

Ein Wort zur Förderung der Heidenmission

Die Förderung der Heidenmission in unserer Landeskirche hat durch die Mecklenburgische Arbeitsgemeinschaft für Heidenmission eine erfreuliche Belebung erfahren. Ein umfassender Reiseplan führt Männer der Leipziger Mission nach und nach in alle Kirchgemeinden, denen dadurch der Blick für die Lage der Mission geöffnet und das Herz für ihre Aufgaben warm gemacht werden soll.

Es liegt dem Oberkirchenrat aber daran, daß von allen Pastoren und Kirchgemeinden verstanden wird, daß die Mission nicht eine Liebhaberei und ein Sonderinteresse einzelner Amtsträger oder einzelner Kreise darstellen kann, sondern ein Auftrag des Herrn selbst ist, den er der ganzen Kirche und der Kirche als solcher gab. Am Werk der Mission teilzunehmen steht daher nicht im Belieben der einzelnen Christen, sondern ist jedes Christen einfache Gehorsamspflicht. Die Kirche lebt überhaupt nur als eine missionierende. Sie ist ja der Leib des Christus und als solcher Organ seines Wirkens in dieser Welt in der großen Missionszeit zwischen Himmelfahrt und Wiederkunft. Das Wirken des Herrn ist wesentlich Mission, um Menschen aus der Verlorenheit zu retten und als Gläubig-ge-wordene zur Gemeinde hinzuzutun. Gewiß geschieht diese Arbeit auch in der nächsten Umgebung durch die Volksmission. Aber zugleich weist der Befehl des Herrn die Kirche immer auch in alle Welt. Diesem Befehl darf

sie nicht ungehorsam werden. Zu diesem Gehorsam aber sind nicht nur Missionsgesellschaften und Kirchenleitungen, sondern alle Pastoren, alle Gemeindeglieder, gerufen.

Darum bittet der Oberkirchenrat alle Landesuperintendenten, Pröpste, Pastoren, Kirchenälteste und Gemeindeglieder immer zuzunehmen in diesem Werk des Herrn und in Missionsgottesdiensten, Missionsstunden und Missionsfesten sich noch mehr mit Freude an der großen Missionssache erfüllen zu lassen und ihre Gabe für das Missionswerk darzubringen. Es fließt reicher Segen in das Leben der Kirche und Kirchengemeinden zurück, die zu solchem Dienst willig sind.

Schwerin, den 15. November 1950

Der Oberkirchenrat

Lic. de Boor

75) G.-Nr. / 450 / II 38 e

Chorbuch „Geistliches Chorlied“

In der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin ist als Edition Merseburger 321 das schon vor längerer Zeit angekündigte und sehnlich erwartete Chorbuch „Geistliches Chorlied, Zweibis sechsstimmige Sätze für gemischten Chor“, herausgegeben von Gottfried Grote, erschienen.

Es bietet in zwei Teilen polyphone „a capella“-Sätze hauptsächlich des 16. und 18. Jahrhunderts. Eine ganze Reihe von Stücken ist

mit leichter Orgelbegleitung (ausgeführter Generalbaß) versehen. Fortgeschrittene Chöre, die im polyphonen Singen schon einige Übung haben, finden hier eine unübertreffliche Hilfe für die kirchliche Gebrauchsmusik (wie früher im Chorbuch von Götz).

Beide Teile sind in einem Band gebunden, Preis 9,— DM.

Teil I enthält 60 Sätze für das ganze Kirchenjahr, Teil II ebenso viele Sätze mehr allgemeinen Inhalts.

Schwerin, den 14. November 1950

Der Oberkirchenrat

Maercker

76) G.-Nr. / 24 / Schwerin, St. Paul, Gemeindepflege

Geschenke

Die Kirchenälteste Frau Elisabeth von Witzendorf, Schwerin, hat der St.-Pauls-Kirche acht Kerzenlampen für den Altarraum geschenkt.

Schwerin, den 7. November 1950

Der Oberkirchenrat

Lic. de Boor

77)

Berichtigung

In der im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 10 für Mecklenburg, Jahrgang 1950, abgedruckten Notiz betr. „zweite theologische Prüfung bestanden“ muß es heißen Heinz Ruder (statt Rüder).

W. Sandmeyer, Schwerin (Meckl) 99401/51/700

Verlag



Vertrieb

Landesbibliothek
Schwerin (Meckl)
Hauptstadt
Fernruf 4165

Drucksache
129
SCHWERIN

3 - Schlagsdorf
P f a r r e
am die

Der
Oberkirchenrat
Schwerin (Meckl)

006

r g / Meckl.